

Wieder britische Bomben auf die Reichshauptstadt Nur leichte Gebäudeschäden und kleinere Brände

Berlin, 24. Oktober. In der Nacht zum Donnerstag vergangenen Britische Flugzeuge einen größeren Angriff auf die Reichshauptstadt durchgeführt, jedoch nur wenige feindliche Flugzeuge erreichten den Luftraum von Großberlin. Es wurde Sirenenalarm gegeben, und Artillerie trat in Tätigkeit. Der Gegner warf Brandbomben und Brandflächen, vereinzelt auch Sprengbomben ab. An mehreren Stellen — insbesondere im Westen der Stadt — verursachte er leichten Gebäudeschaden und kleinere Brände, die bald gelöscht werden konnten. Einige Verletzte sind gemeldet.

Der italienische Wehrmachtbericht

Rom, 23. Oktober. Der italienische Wehrmachtbericht vom Mittwoch hat folgenden Wortlaut:

In Nordafrika haben feindliche Flieger unsere Truppen zwischen Sollum und Sidi Barani angegriffen. Es gab einen Toten und einige Verwundete. Im Gebiet von Bug-Bug hat eines unserer Jagdflugzeuge zwei feindliche Bomber vom Typ Wellington angegriffen und in die Flucht geschlagen. Einer der Bomber wurde schwer getroffen, so daß er wahrscheinlich abgestürzt ist.

Unsere Bomber haben den Flottenstützpunkt von Port Said mit Bomben belagert. Das Bombardement der Flottabotschaft von Alexandria, das im Wehrmachtbericht vom Dienstag erwähnt wurde, dauerte insgesamt zwei Stunden und hatte in den Lagern und Depots des Hafens schwere Explosionen und Brände an Folge. Unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt.

In Ostafrika haben unsere Flieger den Flugplatz von Buna am Tanafluss angegriffen, die Treibstofftanks und Platzstellungen mit Maschinengewehrsalven belagert und zerstört. Die feindlichen Luftstreitkräfte hat erfolglose Angriffe auf Burgau und die Flughäfen von Usmaria und Gura unternommen.

Der englische Verlust im Roten Meer Interessante Einzelheiten über den italienischen Angriff auf den englischen Geleitzug

Rom, 23. Oktober. Über den neuesten Erfolg der italienischen Luftwaffe im Roten Meer gibt "Giornale d'Italia" einige interessante Einzelheiten. Danach sei der von der Luftwaffe und den Torpedobooten angegriffene englische Geleitzug in Ägypten aus zwei Geleitzügen

zusammengestellt worden, von denen der eine aus Indien, der andere über das Kap der Guten Hoffnung aus England eingetroffen war. Der Geleitzug bestand aus 20 Dampfern, die Tausende von Mann und eine Menge von Kriegsmaterial an Bord hatten. Da immer stärkerem Wohl durch die Lage in Ägypten bestrebt, hatte England seit einiger Zeit begonnen, Zug der großen in Ägypten zusammengezogenen Streitkräfte weitere Verstärkungen heranzuziehen. 10.000 englische Soldaten hatten sich in Singapore eingefüllt und eine gesamte Kolonialdivision von 12.000 Mann war von England her unterwegs.

Diese und andere Kräfte mit ihrer Bewaffnung befanden sich nun wahrscheinlich mit diesem Geleitzug im Roten Meer, um von dieser Seite aus nach Ägypten zu gelangen. Der riesige von Ägypten auslaufende Geleitzug war durch zahlreiche Kriegsschiffe, darunter zwei Kreuzer vom Typ Sydney und mehrere Zerstörer gesichert. Nach dem bedenkligen Angriff der italienischen Torpedoboots, die ungeachtet der Lebhaftigkeit des Gegners ihre Aufgabe erfüllt, sowie dem Eingreifen der Küstenbatterie setzte die Flottille ihr England der Verlust von sechs Dampfern mit ihrer gesamten Ladung an Mannschaften und Material und die Aufrüstung eines Kreuzers. Das neue Gefecht habe nochmals den Mut der Mannschaften und die Furchtlosigkeit und Geschicklichkeit der Führung der italienischen Marine und Luftwaffe unter Beweis gestellt. Dies zeigt erneut, daß die italienische Kriegsmarine eine der leistungsfähigsten des Sicherheits- und Hilfsdienstes und durch den Schutz der Bevölkerung sofort gelöscht werden kann. An einer Stelle wurde eine Fabrik anlage getroffen. Durch den tapferen Einsatz des Werkschutzes blieb der Schaden gering.

Der heutige Wehrmachtbericht Schwere Kampfflugzeuge über London

Zahlreiche Bombentreffer

Berlin, 24. Oktober. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Infolge der ungünstigen Wetterlage über den britischen Inseln befand sich die Tätigkeit unserer Luftwaffe am gestrigen Tage auf bewaffnete Ausführung, wobei Bomben auf London und eine Fabrik anlage in Mittelengland geworfen wurden.

In der Nacht griffen schwere Kampfflugzeuge wieder die britische Hauptstadt mit zahlreichen Bomben an.

Einige feindliche Kriegsfahrzeuge, die sich in diesigem Wetter der flandrischen Küste zu nähern versuchten, wurden durch Marineartillerie vertrieben.

Britische Flugzeuge flogen in der Nacht zum 24. Oktober in das Reichsgebiet ein und verloren Berlin angreifen. Nur einzelne Flugzeuge erreichten die Reichshauptstadt. Sie waren hauptsächlich Brandbomben auf Wohnviertel und verursachten leichten Gebäudeschaden sowie mehrere kleine Brände, die durch das rasche Eingreifen des Sicherheits- und Hilfsdienstes und durch den Schutz der Bevölkerung sofort gelöscht werden konnten. An einer Stelle wurde eine Fabrik anlage getroffen. Durch den tapferen Einsatz des Werkschutzes blieb der Schaden gering.

Ein deutsches Flugzeug wird vermisst.

Fachung soll vor allem dienen die Streichung längst entbehrlicher Bestimmungen, zum Beispiel über Vergangenheit vor verammelter Mannschaft" oder "vor dem Feinde". Namentlich die letztere Bestimmung bereitet in einem Krieg Schwierigkeiten, indem der Einzug der Luftwaffe das gesamte Land zum Kriegsgebiet macht. Der Vereinfachung dient weiter die Bestimmung, daß gegen Wehrmachtangehörige Freiheitsstrafen bis zu 8 Wochen als Arrest festzusetzen sind, auch wenn es sich nicht um militärische Straftaten handelt. Die militärischen Ehrenstrafen werden einheitlich für Soldaten und Wehrmachtbeamte geregelt. Die Ehrenstrafe des Verlustes der Wehrwürdigkeit soll fünfzig auch für Wehrmachtbeamte und die Ehrenstrafe der Dienstleistung gleichmäßig für alle Wehrmachtangehörige gelten. An ihrer Stelle tritt für Soldaten, die im Felde verurteilt werden, die Ehrenstrafe des Rangverlustes, der nicht das Ausscheiden aus dem aktiven Wehrdienst zur Folge hat. Endlich werden die Strafverordnungen von unnötiger Aufsicht befreit. Die Neuauflage des Militärstrafgesetzbuches wird eine erhebliche Erschließung und Verbesserung der Rechtsprechung zur Folge haben. In der Begründung wird die Pflicht des Richters hervorgehoben, auch die alten Vorschriften im Geiste der nationalsozialistischen Rechtsreformierung auszulegen und fortzubilden.

Neues aus aller Welt

Prenzburg ehrt Deutschland in Straßennamen. Die Prenzburger Stadtverwaltung beschloß die Umbenennung von 50 Straßen und Plätzen, die Namen von Persönlichkeiten aus der Systemzeit tragen. Es gibt nun einen Baldur-von-Schirach-Platz, eine Aribert-Platz, eine Aribert-Platz, einen Max-Joseph-Platz, eine Johann-Strauß-Gasse sowie Straßen, die nach Gustav Freytag, Albert-Dürer und der Gestalt des Nationalen Liedes, Krimmler, benannt wurden. Schon nach der Befreiung der Slowakei von der Tschechoslowakischen Herrschaft wurden der schönste Platz der Stadt nach Adolf Hitler und eine Durchgangsstraße nach Hermann Göring benannt.

Die Unwetterkatastrophe in den französischen Pyrenäen. Nach den bisherigen Feststellungen hat die riesige Unwetterkatastrophe in den französischen Pyrenäen insgesamt 55 Todesopfer gefordert. Bisher wurden lediglich die Leichen von 15 Personen aus den Fluten geborgen. Nach dem Rückgang des Hochwassers in den letzten 48 Stunden läßt sich jetzt das gewaltige Ausmaß der Katastrophe ermessen. Nach amtlichen Schätzungen beträgt der Schaden in den Tälern des Têt, des Tech und des Agly, der am meisten betroffenen Gebiete, mehrere hundert Millionen Franken. Andere Schätzungen sprechen sogar von einer Milliarde Franken Unwetterschäden.

Absturz eines jugoslawischen Verkehrsflugzeuges. Das jahrelangjährige Verkehrsflugzeug der Linie Belgrad-Agram stürzte am Dienstagmittag nach einer Zwischenlandung auf dem Flughafen Borovo bei Osleg (Ost) aus bisher unbekannter Ursache ab. Drei Reisende, darunter eine Frau mit ihrem Kind sowie die zweitköpfige Besatzung sind tot. Sieben Reisende wurden schwer verletzt.

Er wollte die Hochzeit hinauszchieben. Der Primo Dot Pastro aus Brizan stand hart vor der Hochzeit. Da erschien er jammernd bei seiner Verlobten und erzählte ihr, man habe ihn überfallen und verhaftet. Sein ganzes Geld sei nun weg. Die Hochzeit müsse verschoben werden. Die Braut erklärte sich bereit, zu warten. Die Polizei suchte nach dem Banditen, ohne ihn zu finden, und stellte schließlich fest, daß der Räuber lediglich in der Wohnung des jungen Hochzeitspaares befand. Dieser hatte das Geld wohl von der Bank abgeholt, doch nicht durch Raub verloren, sondern versteckt. Alles geschah nur zu dem Zwecke, einen Grund zu haben, um die Hochzeit hinauszchieben zu können.

Ein Vater mit 370 Kindern!

370 Kinder bedienen einen Vater, der nicht so leicht von einem Vater zu schlagen sein dürfte. Eine so zahlreiche Nachkommen hat, von einem einzigen Manne abgesehen, erhebliche Probleme in unseren Zeiten. Ein anderer wesentlicher Mangel ist die übertriebene Konsolidierung, die sich bei vielen Strafbefreiungen findet. Vordringlich ist daher die Abänderung und Vereinfachung der Vorschriften über die militärischen Ehrenstrafen. Schließlich sind die Strafbefreiungen des Militärstrafgesetzbuches ungültig. Durch die Kriegsstrafrechtsverordnung ist für das Feldgericht in dieser Beziehung schon eine gewisse Abhilfe geschaffen worden. Die Strafbefreiungen für unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht wurden erhöht, ferner wurde bei strafvollen Handlungen gegen die Manneswürde über das Gesetz soldatischen Wutes die Überschreitung des regelmäßigen Straffrahmens zugelassen. Die notwendigen Strafbefreiungen werden jetzt in das Militärstrafgesetz eingearbeitet, und zwar in Vorschriften, die auch für den Frieden für eine angemessene Bestrafung Gewähr leisten. Im übrigen sieht die Neuauflage des Militärstrafgesetzbuches bewußt davon ab, zu den großen grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen, deren Lösung der allgemeinen Strafrechtsreformierung und der endgültigen Verfehlung des Strafrechts der Wehrmacht vorbehalten bleiben soll. Der Verein,

Geschäftsführer: Generaldirektor Max Biedert. Vertreter: Alfred Möller; verantwortlich für den Textteil, mit Aufnahme des Sportteils; Max Biedert ist der Sportteil und der Bilderdienst; Alfred Möller ist die Angelegenheiten; Klaus Wenzel; Freund und Freiheit von Friedrich Wenzel, sämtlich in Görlitzwerke - Dresden; Schriftleitung: Walter Schmitz (zur Zeit bei der Wehrmacht); Stellvertreter: Klaus Wenzel; Preisdr. Nr. 24 - Nur Zeit gilt Preisdr. Nr. 7.

Vor der Heimkehr der Volksdeutschen aus der Dobrudscha und dem Südbuchenland

Berlin, 23. Okt. Die Aussiedlung der Volksdeutschen aus der Dobrudscha und dem Südbuchenland wird nun noch der bereits gezeichneten Unterzeichnung des deutsch-rumänischen Aussiedlungsertrages in wenigen Tagen in Angriff genommen werden. Sie schließt sich an die Aussiedlung der Volksdeutschen aus Bessarabien und der Nordbulowina an, die ihrem Ende entgegengeht. Von den Volksdeutschen haben bisher rund 87.000 die russische Grenze und über 20.000 die Meldesgrenze überquert. Von der Nordbulowina sind bereits über 22.000 zurückgekehrt.

Bei der Volksgruppe aus der Dobrudscha handelt es sich um rund 13.000 Menschen, bei denen aus dem südlichen Buchenwald um etwa 45.000. Die Dobrudscha zieht sich südlich der Donau mündung am Schwarzen Meer hin. In diese Gegend sind die ersten Deutschen im Jahre 1841, also vor rund hundert Jahren, gekommen, und zwar aus den deutschen Dörfern Bessarabien, die damals ein Menschenstaat nach ihrer Gründung schon einen Bevölkerungsüberschuss hatten. Hauptsächlich ließen die Dörfer Beresina, Leipzig, Borsod, die ersten Siedler, die sich in dem von Tschekken bewohnten Dorf Alpucat ansiedelten. Es entstanden neue deutsche Dörfer, wie Nikolai (1848), Sulino (1849), Cataloi (1857).

Als im Jahre 1871 die russische Regierung den Volksdeutschen in Bessarabien die bei der Ansiedlung gewährten Freiheiten schmälernte, wanderten von dort eine größere Anzahl aus und siedelte sich in der Dobrudscha an. So entstand in den über Jahren eine ganze Ansiedlung deutscher Dörfer. Eine dritte Siedlungswelle erfolgte 1890/91 aus Bessarabien, nachdem die russische Regierung durch Gesetz den Erwerb von Grund und Boden durch Ausländer untersagt und die deutschen Kolonisten unter russischen Schutzverordnung unter-

Männer machen Geschichte

Reichsstatthalter Albert Forster 10 Jahre Gauleiter — Ein Jahr Wiederaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreußen

Danzig, 23. Oktober. Am 24. Oktober jährt sich zum zehnten Male der Tag, an dem der Führer einen feinen bewährten Gesellschafter, Albert Forster, zum Gauleiter von Danzig ernannte.

Es waren gewaltige Aufgaben, mit denen der Führer den jungen, aber außerordentlich aktiven Kämpfer der Bewegung aus seiner Heimatstadt Würzburg in den Freistaat entluden: Aus der deutschen Stadt Danzig eine nationalsozialistische Hochburg zu machen und die Rückkehr dieses durch den Schandvertrag von Versailles dem Reich widerrechtlich entrissenen Gebietes in die größere Heimat durchzuführen.

Die große Aufgabe hat Albert Forster mit nationalsozialistischer Tatkraft, nimmer nachlassender Entschlossenheit und mitreißendem Elan bewältigt. Bereits im Mai 1933 ging die NSDAP, als städtische Partei Danzig aus den Wahlen vor, ihr Siegeszug war nun nicht mehr zu bremsen. Zugleich aber und nach diesem Siege mit verdoppelter Energie schaffte Albert Forster einen wahrhaft heroischen Kampf unter schwierigsten, oft fast verzweifelten Umständen um die Wiederherstellung der entzerrten Gebiete mit dem Reich, die am 1. September 1939 durch ihn, der am 23. August Statthalterkaptain des Freistaates geworden war, vollzogen wurden.

Die Sieg, der zu den schönen Rubmedallionen deutscher Geschichte im nahen Osten gehört, fand seine Krönung durch die vom Führer volljogene Schaffung des Reichsgaus Danzig-Westpreußen, dessen Statthalter der Mann wurde, dem das geschilderte Verdienst zukommt, als Schildträger des

Führers uraltes deutsches Land beheimatet zu haben in das größere Deutschland. In der Bezeichnung des Reichsgaus Danzig und die Erinnerung an ihren holdischen Kampf festgehalten, den Albert Forster geführt hat.

Neuauflage des Militärstrafgesetzbuches Wehrmäßige Vereinfachung der Rechtsprechung

Berlin, 24. Okt. Zur Neuauflage des Militärstrafgesetzbuches, die am 1. Dezember in Kraft tritt, erhält RDS noch folgende Einzelheiten: Die Mängel des geltenden Militärstrafgesetzbuches beruhen hauptsächlich auf seinem Alter, mußte doch unsere Wehrmacht mit einem in der Haupthache aus dem Jahre 1872 stammenden Militärstrafgesetzbuch in den Krieg ziehen. Es veraltet Begriffe, die durch die neuzeitlichen Formen der Kriegsführung überholgt sind. Ein anderer wesentlicher Mangel ist die übertriebene Konsolidierung, die sich bei vielen Strafbefreiungen findet. Vordringlich ist daher die Abänderung und Vereinfachung der Vorschriften über die militärischen Ehrenstrafen. Schließlich sind die Strafbefreiungen des Militärstrafgesetzbuches ungültig. Durch die Kriegsstrafrechtsverordnung ist für das Feldgericht in dieser Beziehung schon eine gewisse Abhilfe geschaffen worden. Die Strafbefreiungen für unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht wurden erhöht, ferner wurde bei strafvollen Handlungen gegen die Manneswürde über das Gesetz soldatischen Wutes die Überschreitung des regelmäßigen Straffrahmens zugelassen. Die notwendigen Strafbefreiungen werden jetzt in das Militärstrafgesetz eingearbeitet, und zwar in Vorschriften, die auch für den Frieden für eine angemessene Bestrafung Gewähr leisten. Im übrigen sieht die Neuauflage des Militärstrafgesetzbuches bewußt davon ab, zu den großen grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen, deren Lösung der allgemeinen Strafrechtsreformierung und der endgültigen Verfehlung des Strafrechts der Wehrmacht vorbehalten bleiben soll. Der Verein,

Schlosserjacken und -hosen, Malerkittel, Bäcker- und Metzgerkleidung — kurz, alles, was besonders stark verölt oder beschmutzt ist, verlangt nach

IMI. IMI macht die Verwendung von Seife und Waschpulver überflüssig!

Hausfrau, begreife: IMI spart Seife!